

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/815

Engagement Private im Asyl- und Flüchtlingsbereich

1. Ausgangslage

Die aktuellen Fluchtbewegungen und die Situation der fliehenden Personen machen die Menschen in der Schweiz betroffen. Viele fragen bei den zuständigen Behörden an, wie sie schnell, unkompliziert und mit nachhaltiger Wirkung helfen könnten.

Aufgrund dieser Anfragen aus der Solothurnischen Bevölkerung wurde das Pilotprojekt „Engagement Private“ lanciert. Das Projekt verfolgt das Ziel, mit Personen aus der Zivilgesellschaft Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Alltag zu begleiten und bei der sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration zu unterstützen. Das Projekt gliedert sich in drei Teilbereiche: Freiwilligenarbeit, Patenschaften und Gastfamilien.

1.1 Freiwilligenarbeit

Im Rahmen der Freiwilligenarbeit sollen niederschwellige Angebote realisiert werden, welche unverbindlich und spontan genutzt werden können. Zu denken ist an die Organisation von Ausflügen, an den Besuch von Spielplätzen, die Durchführung von Sportanlässen oder Unterstützung beim Deutschlernen. Die Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt bezahlte Arbeit; sie tritt nicht in Konkurrenz zu ihr. Engagement von Privatpersonen, Institutionen und Anfragen von Sozialregionen werden analysiert, ins Gesamtgefüge eingepasst, verknüpft und soweit wie möglich an bereits bestehende Projekte vermittelt. Für die jeweiligen Einsatzvereinbarungen gelten die BENEVOL-Standards.

1.2 Patenschaften: Mentoring-Programm „Co-Pilot“

Eine Patenschaft ist eine verbindliche, in der Regel zeitlich begrenzte Beziehung. Patenschaften sind praxisgemäss auf Kinder ausgerichtet, können aber auch gegenüber Erwachsenen bestehen. Im Projekt „Co-Pilot“ engagieren sich Zivilpersonen als Patinnen bzw. Paten und nehmen dabei eine Mentoren-Funktion ein. Sie coachen Personen aus dem Asylbereich bei der Alltagsbewältigung und Integration. Sie nehmen die Rolle eines „Co-Piloten“ ein. Weiter sollen die Paten und Patinnen oder Mentoren und Mentorinnen Kontakte zur lokalen Bevölkerung ermöglichen und Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich Zugang zu einem sozialen Netzwerk ermöglichen. Das Aufgabengebiet ist klar definiert und ist ergänzend zu den Arbeiten der Sozialregionen ausgestaltet.

1.3 Gastfamilien

Das Gastfamilienprojekt ermöglicht die private Unterbringung und die soziale Integration von Asylpersonen. Dafür werden Gastfamilien gesucht und auf ihre Eignung geprüft. Sind die nötigen Voraussetzungen vorhanden, kommt es in Zusammenarbeit mit der betroffenen Sozialregion zu einem Erstkontakt zwischen Familie und Gast. Ein mögliches Miteinander wird dabei erwogen. Der effektive Transfer erfolgt direkt ab einem kantonalen Durchgangszentrum (DZ) in

die Gastfamilie. Die Gastfamilie wird hernach durch Fachpersonen beraten und begleitet; die Personen aus dem Asylbereich werden dies durch die zuständige Sozialregion.

2. Erwägungen

2.1 Organisation und Vereinbarungen

Der Einbezug von Privatpersonen in der Betreuung von Personen aus dem Asylbereich gelingt besonders gut, wenn sie professionell begleitet wird. Die einzelnen Engagements sind zudem kritisch zu prüfen und ausgewogen aufeinander abzustimmen. Für aufkommende Fragen oder Probleme muss zudem eine Ansprechmöglichkeit bestehen. Dazu sind Fachwissen und Erfahrungen im Asyl- und Flüchtlingswesen sowie in der Freiwilligenarbeit nötig. Diese Ansprechmöglichkeit soll möglichst an zentraler Stelle zur Verfügung stehen, wobei darauf zu achten ist, dass das Engagement von Personen aus der Zivilgesellschaft nicht durch einen zu hohen Anspruch an Professionalität verdrängt wird.

Gemäss § 12 Abs. 1 lit. d Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) können soziale Institutionen durch Finanzhilfen zweckgebunden gefördert werden. Zudem kann der Kanton gemäss § 49 SG die Freiwilligenarbeit unterstützen und die Zusammenarbeit mit Freiwilligen sowie die Familien- und Nachbarschaftshilfe fördern. Gemäss § 23 SG kann der Kanton im Rahmen seiner Leistungsfelder Vereinbarungen mit Dritten abschliessen.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, und die vorhandenen Kräfte möglichst ziel führend und nachhaltig einsetzen zu können, soll das Projekt „Engagement Private“ über eine Triage-Stelle geführt werden. Diese ist erste Anlaufstelle für Privatpersonen und Institutionen hinsichtlich Anfragen für Hilfsangebote und der Übernahme von Engagements. Für die einzelnen Teilprojekte sind weitere Partner einzubinden.

Es liegt kein öffentlicher Auftrag vor. Vorliegend handelt es sich um eine Subvention, weil eine vom Empfänger selbst gewählte Aufgabe finanziell gefördert wird, die einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft darstellt. Entsprechend finden die submissionsrechtlichen Bestimmungen keine Anwendung. Gestützt auf § 12 Abs. 2. lit. c SG ist der zweckkonforme Einsatz der Subventionen aber mittels einer Vereinbarung zu steuern bzw. sicher zu stellen. Die gezielte und projektbezogene Förderung der Freiwilligenarbeit kann aus Mitteln des Asylfonds finanziert werden, solange die Angebote auf Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich begrenzt sind.

2.2 Partnerschaften

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat verschiedene Gespräche mit non-profit Organisationen geführt. Im Fokus stand dabei auch die auf Freiwilligenarbeit spezialisierte BENEVOL. Allerdings lassen deren Strukturen, Personaletat und Kernkompetenzen eine unmittelbare Übernahme der Aufgaben der geplanten Triage-Stelle noch nicht zu. Der Aufbau ist deshalb zunächst anderweitig zu leisten. Dafür soll im Rahmen eines auf vorerst zwei Jahre befristeten Pilots eine Triage-Stelle realisiert und geführt werden. Eine spätere Übergabe an BENEVOL Kanton Solothurn ist dabei gezielt vorzubereiten.

Für den Aufbau der Triage-Stelle stellt sich das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) zur Verfügung. Es ist im Rahmen einer Vereinbarung bereit, als Kontaktpunkt für alle Anfragen aus der Bevölkerung hinsichtlich freiwilliger Engagements im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu dienen.

Folgende Partner möchten weitere Teilprojekte übernehmen:

- Caritas ist bereit, das Mentoring Programm „Co-Pilot“ zu führen;
- die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) übernimmt das Projekt zur privaten Unterbringung von Asylpersonen in Gastfamilien.

Auch diesbezüglich werden die nötigen Vereinbarungen auf zwei Jahre befristet abgeschlossen. Das ASO begleitet die verschiedenen Teilprojekte.

2.3 Kosten

Die Projektkosten betragen total über alle Teilprojekte Fr. 315'000.-- für zwei Jahre; die Aufteilung der Mittel ist wie folgt:

Teilprojekt	Offerte / Kosten in Fr.	Leistungsträger
Triage-Stelle	30'000.--	Schweizerisches Rotes Kreuz
Homepage Triage-Stelle	15'000.--	Schweizerisches Rotes Kreuz
Freiwilligenarbeit	80'000.--	Schweizerisches Rotes Kreuz
Patenschaften/Mentoring	176'000.--	Caritas
Gastfamilien	10'000.--	Schweizerische Flüchtlingshilfe
Dolmetscher-Einsätze	4'000.--	HEKS
Total	315'000.--	

3. Beschluss

Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt und beauftragt, mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, der Caritas und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe eine Vereinbarung über die Förderung der integrationsspezifischen Freiwilligenarbeit für die Dauer von zwei Jahren abzuschliessen, welche die zweckkonforme Verwendung der Subventionen sicherstellt.

Die Vereinbarungen im Umfang von Fr. 315'000.-- für die Gesamtdauer des Pilotprojektes werden über den Asylfonds finanziert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); HAN, KUM, SCA, BIR, SCE, BOR (2016/021)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
 4564 Obergerlafingen
 Sozialregionen (14), Versand durch ASO/SLE
 Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn, Ringstrasse 17, 4600 Olten
 Caritas Solothurn, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4501 Solothurn
 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Weyermannsstrasse 10, 3001 Bern